



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

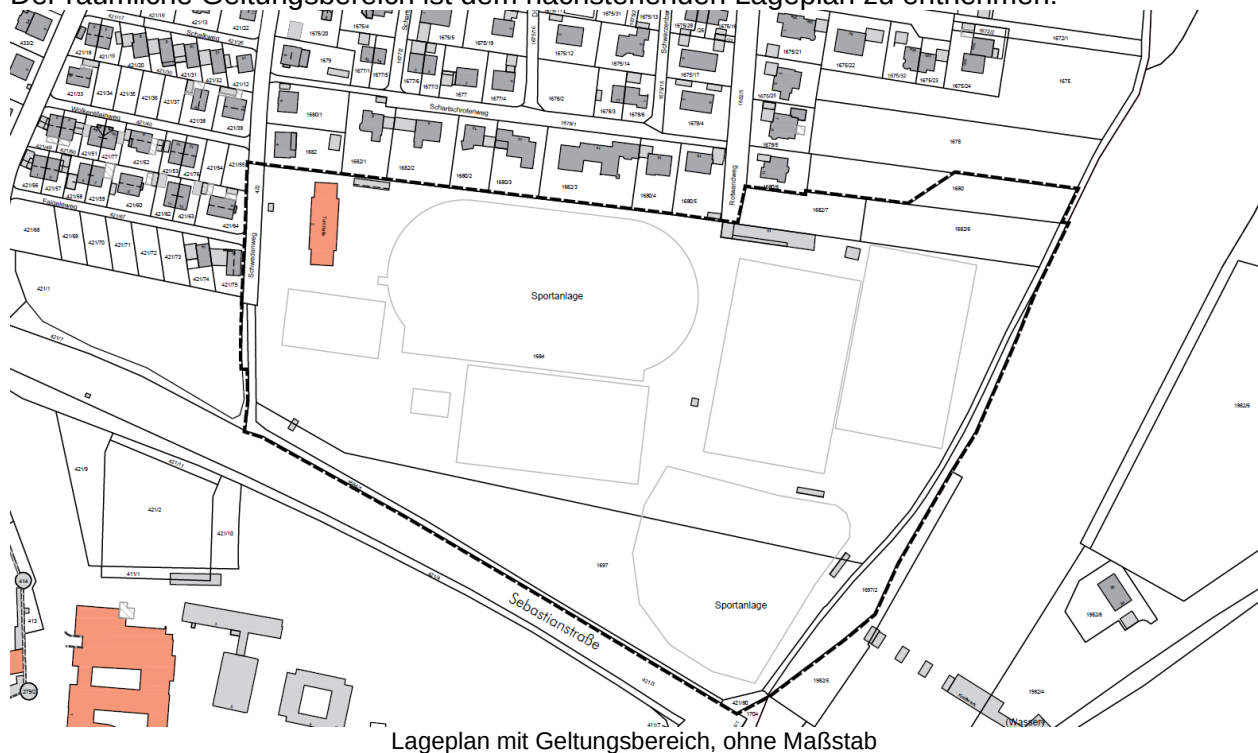
Bebauungsplan O 67 – Sport- und Freizeitareal Weidach; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung den vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gleichzeitig dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Begleitung eines Umweltberichts aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Ziel ist eine Entwicklung des gesamten Areals als Sport- und Freizeitfläche der Stadt Füssen mit Nutzung für diverse Sportarten, Freizeitangeboten und einer geordneten Einbindung in die Umgebung. Dazu gehört auch die Betrachtung der notwendigen Stellplätze, Ein- und Durchgrünung, Einfügen ins Landschaftsbild sowie die Betrachtung möglicher Immissionskonflikte.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 421/7 (TF), 421/80, 422 (TF, Schwedenweg), 1623 (TF), 1680 (TF), 1682/6, 1682/7, 1684, 1684/1, 1697, 1697/2 und alle Gemarkung Füssen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, Umweltbericht, Schallgutachten liegt in der Zeit

Donnerstag, 27.11.2025 bis Donnerstag, 08.01.2026

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
<https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-O-67-Sport-und-Freizeitareal-Weidach-developmentPlan5810>

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 26.11.2025
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 27.11.2025 bis Donnerstag, 08.01.2026.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Donnerstag, 27.11.2025 bis Donnerstag, 08.01.2026 mit den Bebauungsplanunterlagen.